

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem

- 1. Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/7047 —

Zukunft der Bundeskulturförderung

- 2. Antrag der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Erwin Marschewski, Wilfried Seibel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Gerhart Rudolf Baum, Dr. Burkhard Hirsch, Wolfgang Lüder, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und der Fraktion der F.D.P.**
— Drucksache 12/7231 —

Kulturförderung des Bundes ab 1995

A. Problem

Zu 1.

Die Fraktion der SPD begehrt mit ihrem Antrag eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden soll, weiterhin ihre Verantwortung zur Wahrung des kulturellen Erbes und zur Entfaltung von Kunst und Kultur wahrzunehmen. Die Bundesregierung soll insbesondere aufgefordert werden,

- sich die von der Kultusministerkonferenz am 2./3. Dezember 1993 beschlossenen Kriterien für eine Förderung durch den Bund zu eigen zu machen;
- weiterhin die neuen Länder bei der Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben für Kunst und Kultur zu unterstützen;

- auch künftig für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur (z. B. Steuerrecht, Urheberrecht, Stiftungsrecht) offensiv einzutreten;
- im Rahmen der in Artikel 128 des Maastrichter Vertrages vereinbarten Bestimmungen für Kunst und Kultur in enger Übereinkunft mit den Ländern und Gemeinden auf europäischer Ebene alles zu tun, um die Attraktivität der Kultur in Deutschland zu erhöhen, Beeinträchtigungen der Kultur zu verhindern und Chancen der Künstlerinnen und Künstler im europäischen Ausland zu verbessern, sowie
- bis zum 31. Mai 1994 einen Bericht über ihre Absichten zur weiteren Gestaltung der Bundeskulturförderung vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag solle zudem den Ländern im Hinblick auf die bereits durch die deutsche Einigung veränderte Praxis empfehlen, den im Jahr 1987 gefaßten Beschluß, nach dem der Bund keine neuen Aktivitäten von überregionaler und internationaler Bedeutung im innerstaatlichen Kulturbereich mehr ergreifen sollte, nunmehr auch förmlich aufzuheben.

Zu 2.

Die Koalitionsfraktionen begehren mit ihrem Antrag eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung dem Deutschen Bundestag mitzuteilen, wie der Bund seine Gesamtverantwortung für bundesstaatliche kulturelle Einrichtungen und Projekte in Deutschland künftig wahrzunehmen gedenke. Die Bundesregierung soll dabei nicht nur ihre eigene Position darstellen, sondern auch über den Stand der Beratungen mit den Bundesländern berichten.

B. Lösung

Zu 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/7047.

Zu 2. Annahme des Antrags auf Drucksache 12/7231.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/7047 — abzulehnen,
2. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/7231 — anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Innenausschuß

Wolfgang Lüder
Stellv. Vorsitzender

Freimut Duve
Berichterstatter

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatterin

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Roswitha Wisniewski und Gerhart Rudolf Baum

I. Zum Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/7047 wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/7047 empfohlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und in Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag auf Drucksache 12/7047 in der Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 12/7231 wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung aus der Reihe der Fraktion der F.D.P. und bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 dem Antrag auf Drucksache 12/7231 in

der Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Innenausschuß hat die Anträge auf Drucksachen 12/7047 und 12/7231 in seiner 99. Sitzung am 19. Mai 1994 beraten und hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste unter Vorbehalt entgegenstehender Voten der mitberatenden Ausschüsse beschlossen, den Antrag auf Drucksache 12/7047 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste hat er unter Vorbehalt entgegenstehender Voten der mitberatenden Ausschüsse beschlossen, den Antrag auf Drucksache 12/7231 anzunehmen.

Da die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse der Beschlußlage im Innenausschuß nicht entgegenstanden, konnte auf einen Wiedereintritt in die Beratungen verzichtet werden.

II. Zur Begründung

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde zur Begründung ihres Antrags auf Drucksache 12/7231 verwiesen.

Zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bestand Einigkeit darüber, daß sowohl der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 12/7231 als auch der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/7047 zur Grundlage der kulturpolitischen Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages gemacht werden sollten.

Bonn, den 15. Juni 1994

Freimut Duve
Berichterstatter

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatlerin

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter